

**Stellungnahme der „WIR! Stiftung pflegender Angehöriger“ zum
Referentenentwurf für ein
Fünftes Gesetz zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch -
Leistungsausweitung für Pflegebedürftige, Pflegevorsorgefonds.**

Brigitte Bührlen, 19.04.2014

Eine Überarbeitung der bestehenden Gesetzesregelungen ist zu begrüßen. Sie muss sich an verändernden Lebens- und Arbeitsweltbedingungen orientieren und zukunftsweisend sein.

In dem vorliegenden Referentenentwurf wird pflegenden Angehörigen auf den ersten Blick mehr Spielraum gegeben, auf den zweiten Blick allerdings werden sie als künftige feste Größe in der Pflege angesehen. Diese Annahme muss zunehmend in Frage gestellt werden.

Gedanken vorab

Der Pflegebedürftige steht im Mittelpunkt des Themas „Pflege“. Er ist bei einer Pflegekasse pflichtversichert, er bekommt Geldleistungen aus dieser Versicherung um seine Pflege zu gestalten.

Nicht selten haben „Angehörige“ Vollmachten die Pflege zu organisieren und zum Teil oder ganz selbst zu erbringen. Diese Managementleistung wird neben der Pflege weitgehend unentgeltlich erbracht. Dem Pflegebedürftigen werden für eine angemessene finanzielle Kompensation dieser Leistungen keine entsprechenden Gelder zur Verfügung gestellt.

Vor dem Hintergrund, dass weit über 70% unserer Pflegebedürftigen zu Hause von „Angehörigen“ versorgt werden, sehen wir es als unabdingbar an, das

- **Thema zu konkretisieren** in Hinblick auf:
 - Eine eindeutige **Definition des Begriffes „pflegende Angehörige“**. Sind Blutsverwandte, Angeheiratete, Nachbarn, Freunde, Arbeitskollegen oder andere Personen des sozialen Umfeldes damit gemeint? Oder sind alle diese Personen gleichberechtigt?

- Eine **Definition des Begriffs „Familie“** in der heutigen Zeit der unterschiedlichsten Formen des Zusammenlebens. In welchen Familien sollen, wollen, können oder **müssen (?)** Menschen sich unter welchen Rahmenbedingungen in **Zukunft** pflegen und begleiten
Eine **Arbeitsplatzbeschreibung** von „pflegenden Angehörigen.“ Sollen sie auch in Zukunft 24 Stunden an 365 Tage im Jahr ehrenamtlich neben Beruf, Kindern, Partnerschaft und Alltagsbewältigung zur Verfügung stehen? Wovon sollen sie leben, wenn sie auf Grund von Pfllegetätigkeit keiner Arbeit nachgehen können?
- Eine Definition der **rechtlichen Grundlage**, auf der die Bevölkerung zur ehrenamtlichen Sorge verpflichtet ist.
- Eine Definition der **finanziellen Grundlage** auf der die Bevölkerung auch künftig die häusliche Pflege bewältigen soll

Häusliche Pflege ist in Hinsicht auf die pflegerische Versorgung der gesamten Bevölkerung eines der brisantesten **gesellschaftlichen Zukunftsthemen**. Sie ist auch ein **Genderthema**.

Unter den derzeitigen starren ökonomisierten Rahmenbedingungen wird die pflegerische Grundversorgung durch „pflegende Angehörige“ nicht mehr zukunftssicher zu gewährleisten sein.

Wäre angesichts der gewaltigen gesellschaftspolitischen und zunehmenden menschenrechtlichen Herausforderungen vor der wir alle beim Thema „Pflege“ stehen nicht die Einrichtung eines **“Nationalen Pflegerates“** angemessen? „Expertenbeiräte“ reichen möglicherweise nicht aus

- **Ein Problem des Entwurf** ist, dass
 - **keinerlei aktive Einbeziehung der Meinungen und Forderungen von Betroffenen** vorgesehen sind. In einer als paternalistisch empfundenen Art und Weise wird „für“ und „über“ Pflegebetroffene, ihr Umfeld und ihre Geldmittel bestimmt.
 - Es sind **keine Mitsprache –und Mitbestimmungsschnittstellen**, kein modifiziertes **Kontrollrecht** über die Gelderverwendung vorgesehen. Da die Pflege von den Bürgern durch Solidargelder und hohe private Geldleistungen sowie Steuermittel finanziert wird, muss es eine **unabhängige Instanz** geben, die eine sachgerechte **Verwendung der Pflegegelder** durch Pflegekassen und Leistungserbringer **kontrolliert**.
Wenn Gebühren erhöht werden, dann möchten die Zahler wissen wo die bislang gezahlten Gelder bleiben. An keiner Stelle des Entwurfes sind **Transparenzforderungen** oder Kontrollmechanismen über die Verwendung der Gelder in der Pflegewirtschaft vorgesehen. Dies wird auf Dauer gesehen nicht haltbar sein.

- Die menschlich empathische **Begleitung ins niedrigschwellige, meist Ehrenamt** zu verlegen ist **nicht zielführend**. Im Zuge der demografischen Entwicklung, der Berufstätigkeit von Frauen und voraussichtlich längerer Lebensarbeitszeiten werden „Ehrenamtliche“ weniger werden. Ehrenamt muss man sich leisten können.
- Die **Bedürfnisse pflegender Angehöriger sind zu erfragen** und **passgenaue Lösungen** zu entwickeln. **Gesetzlichen Änderungen** müssen der **realen Situation** entsprechen, nicht einem formalen Ideal auf dem Papier.
- **Kompetenzausgleich** mit professioneller Pflege: **ja, hierarchisches Denken und Handeln** (auch in der Gesetzesvorlage!): **nein**
- **Angehörigenpflege** wird in Zukunft **nicht mehr kostenneutral** erbracht werden können. Über ein **Pflegebudget** muss nachgedacht werden
- Die **Eigenverantwortlichkeit und Eigeninitiative der Bürger** muss **gestärkt werden**, der **sozialen Kontrolle** muss auch bundespolitisch ein höherer Stellenwert beigemessen werden.

Stellungnahme zum Entwurf

zu

A. Probleme und Ziele

Die Analyse ist sachlich richtig.

Im Mittelpunkt steht der Versicherte, der Pflegebedürftige. Es wird davon ausgegangen, dass der Versichert über seine Versicherung seinen Pflegealltag mit Hilfe von Kassenleistungen gestaltet und organisiert. Das ist häufig nicht der Fall. Also setzt die Politik in enger Abstimmung mit „Experten“, mangels einer unabhängigen Lobby der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen die Rahmenbedingungen der Pflege mit Lobbyvertretern von Kassen und Leistungserbringern fest.

Man handelt „für“ und „über“ die Betroffenen. Pflegebedürftige und Angehörige werden nicht in geeigneter Form (z.B. World Cafes oder andere partizipative Formate) selbst gefragt und einbezogen in Entscheidungen.

Es werden also Probleme benannt und deren Lösung in einer Zielsetzung auch gleich mit angeboten.

Kritisch zu bewerten ist es, dass Probleme undifferenziert, nicht an den zunehmend komplexeren Lebensalltagssituationen emanzipierter Bürger gemessen benannt werden. Die Ziele fallen dann ebenso undifferenziert und gemessen an der auf uns zukommenden Dynamik der demografischen Entwicklung „statisch“ aus.

zu

B. Lösungen

Die Vorschläge eines „Expertenbeirates“, dessen Zusammensetzung nicht benannt wird, beziehen die Dynamik der vor uns liegenden Entwicklung auf Grund der eingangs geschilderten Faktoren nicht ausreichend ein.

Eine 10-tägige Lohnersatzleistung für Angehörige zur Organisation von Pflege mag auf dem Papier ein großer Wurf sein. Für Arbeitnehmer, die sich tagtäglich mit komplexen Organisationsproblemen in der Begleitung ihrer Pflegebedürftigen konfrontiert sehen ist es allenfalls der kleine Tropfen auf einem glühend heißen Stein.

zu

Seite 7, 9. §39

Warum wird in dem Entwurf einmal von „Angehörigen“, ein anderes Mal von „pflegenden Angehörigen“ und weiter von „Pflegepersonen“ gesprochen?

(2) Die Aussagen dieses Absatzes sind nicht zukunftstauglich und viel zu bürokratisch in der Anwendung.

Das gleiche gilt für **Seite 10, e**

zu

14. Kapitel Bildung eines Pflegevorsorgefonds

Wird die Verwendung dieser Gelder überprüft? Gibt es eine Transparenzverpflichtung über die Verwendung?

zu

Seite 17 ff Begründung

“Die soziale Pflegeversicherung muss weiterentwickelt werden und Leistungen vorhalten, welche den sich verändernden Bedürfnissen und Bedarfen pflegebedürftiger Menschen, aber auch ihrer Angehörigen entsprechen.“

Dieser Aussage stimmen wir uneingeschränkt zu.

Allerdings sind die Folgerungen zur Umsetzung nicht zukunftsweisend. Die Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf wird in der Folge nicht gefördert, da die Sorgeleistung von Angehörigen ja unentgeltlich erbracht werden muss. Das wurde im aktuellen Urteil des Bundesgerichtshofes ja fatalerweise auch so bestätigt.

Mit Geldleistungen für den Pflegebedürftigen, um damit im wesentlichen Menschen außerhalb der Familie zu bezahlen ist Angehörigenpflege künftig nicht mehr sicherzustellen.

Dass es zu diesem Entwurf siehe **III . KEINE Alternativen** gibt ist nicht nachvollziehbar.

Fazit :

Der Entwurf ist zu begrüßen in seinem Ansatz, Bewegung in den Stillstand der Weiterentwicklung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes und er Pflege v.a. im häuslichen Bereich zu bringen.

Den auf uns zukommenden künftigen Entwicklungen wird er aber leider nicht gerecht.

Pflege muss künftig als **multifaktorielles, komplexes Geschehen auf verschiedenen parallelen Ebenen** gesehen werden. Darauf wurde eingangs hingewiesen.

Außerdem ist es unabdingbar, dass die Bürger **partizipativ mitentscheiden** können über die Gestaltung ihrer Pflege und der Pflege ihrer Angehörigen. Wir Bürger bezahlen die Pflege, wir sind die Auftraggeber.

Wir werden die auf Bismarck zurückgehende **Definition von „Familie“** und die davon abgeleitete Verpflichtung zur Angehörigenpflege auf Dauer nicht mehr aufrecht erhalten können und wollen.

Ein zukunftsweisender Entwurf muss auch **sozialräumliche Entwicklungen** beim Thema Pflege mit einbeziehen.